

Untersuchung beim Amtsarzt

Beitrag von „marie74“ vom 20. September 2011 19:57

Das Landesverwaltungsamt in Sachsen-Anhalt hat mir ja mitgeteilt, dass ich auf Grund meines zu hohen BMIs aus dem Beamtenverhältnis entlassen werde und auch keinen Angestelltenvertrag bekomme. Da hatte aber noch der Personalrat mitzureden. Und der hat die Entlassung abgelehnt. Dann ist es zu einem Einigungsverfahren zwischen Personalrat und Personalamt gekommen. Der Vorsitzende der Einigungsstelle (ein Jurist aus dem Finanzministerium) stand glücklicherweise auf meiner Seite. Er hat entschieden, dass eine Entlassung wegen zu hohem BMI nicht mehr gerechtfertigt sei. Dafür sind wohl mehrere Gründe ausschlag gebend:

1. Ich hatte schon zur Verbeamtung einen zu hohen BMI und wurde trotzdem auf Probe verbeamtet.
2. Im Gutachten steht nur der BMI als Grund. Keine anderen Gründe.
3. Ich bin im Laufe der 5 Jahre Probezeit nicht an Krankheiten erkrankt, die auf das Übergewicht zurück zuführen sind.

Jetzt hat also das Kultusministerium bzw. das Landesverwaltungsamt den Bescheid der Einigungsstelle. Die sind aber gar nicht in an diese Entscheidung gebunden und könnten gegen diese Entscheidung noch mal selbst Rechtsmittel einlegen. Toll.....und ich sitze immer noch auf glühenden Kohlen!